

11. April 2025



Steuern + recht newsflash

Wichtige Änderungen in Recht und Gesetz

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD: Geplante Steuermaßnahmen

Am 9. April 2025 präsentierten die künftigen Regierungspartner in Berlin ihren finalen Entwurf für einen Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode unter dem Titel „Verantwortung für Deutschland“. Insgesamt waren die Verhandlungen von intensiven Diskussionen geprägt. Besonders zu Beginn der Verhandlungen gab es – wie die Ergebnisse der „Arbeitsgruppe 16 - Haushalt, Steuern, Finanzen“ gezeigt haben – insbesondere auch in diesem Bereich große Differenzen. Am Ende konnten sich die künftigen Koalitionspartner aber auf eine gemeinsame Linie verständigen.

Die CDU möchte am 28. April 2025 auf einer Sitzung des Bundesausschusses über den Koalitionsvertrag entscheiden. Die SPD plant eine digitale Abstimmung der Parteimitglieder über den Koalitionsvertrag für den Zeitraum vom 13. April 2025 bis zum 29. April 2025. Das Ergebnis soll dann am 30. April 2025 verkündet werden. Die finale Unterzeichnung des Koalitionsvertrags kann nach erfolgter Zustimmung der Parteien, also frühestens nach dem 30. April 2025, erfolgen.

Die in dieser Legislaturperiode geplanten und im vorliegenden Entwurf für einen Koalitionsvertrag genannten Maßnahmen zielen im Wesentlichen auf eine Entlastung der Steuerpflichtigen ab. Doch auch Steuergerechtigkeit und die Bekämpfung von Missbräuchen stehen auf der Agenda. Die noch während des Wahlkampfes und der Sondierungsgespräche angekündigten Änderungen im Bereich der Substanzsteuern (wie z.B. die Einführung einer Vermögensteuer oder Änderungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer) haben keinen Eingang in den Entwurf gefunden. Auch der Solidaritätszuschlag soll in seiner derzeitigen Form erhalten bleiben.

Besteuerung von natürlichen Personen

Der Koalitionsvertrag sieht im Bereich der Einkommensteuer im Wesentlichen steuerliche Entlastungen vor. Während sich die Koalitionspartner bei der Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen und der „Belohnung“ von Mehrarbeit schnell einig waren, gingen die Meinungen insbesondere mit Blick auf die Besteuerung von Spitzenverdienern stark auseinander. Zusammenfassend sind im Bereich der Besteuerung von natürlichen Personen die folgenden Punkte vorgesehen:

- Senkung der Einkommensteuer für kleine und mittlere Einkommen zur Mitte der Legislatur
- dauerhafte Erhöhung der Pendlerpauschale zum 1.1.2026 auf 38 Cent ab dem ersten Kilometer
- Erhöhung der Bruttopreisgrenze für die Dienstwagenbesteuerung für E-Fahrzeuge auf 100.000 EUR
- Steuerfreistellung von Zuschlägen für die über die tariflich vereinbarte Vollzeitarbeit (Tarifvertrag min. 34h/Woche, nicht tarifliche festgelegte Arbeitszeiten 40h/Woche) hinausgehende Mehrarbeit sowie steuerliche Begünstigung für eine Arbeitgeber-Prämie für die Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeit auf Vollzeitarbeit
- Einführung einer sog. Aktivrente: Steuerfreistellung für Gehälter von bis zu 2.000 EUR im Monat für freiwilliges Arbeiten nach Erreichen des gesetzlichen Rentenalters
- Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung durch eine praxisnahe Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht
- steuerliche Belohnung für eine günstigere Vermietung
- Anhebung der Übungsleiterpauschale von derzeit 3.000 EUR auf 3.300 EUR und der Ehrenamtspauschale von derzeit 840 EUR auf 960 EUR
- steuerliche Anreize für eine Mitgliedschaft in Gewerkschaften
- Anhebung und Weiterentwicklung des Alleinerziehenden-Entlastungsbetrags
- Angleichung der Entlastungswirkung der Kinderfreibeträge und des Kindergelds durch Einführung einer gesetzlichen Regelung, die bei einer Erhöhung des Kinderfreibetrags eine adäquate Anhebung des Kindergelds sicherstellt
- Beibehaltung des Solidaritätszuschlags

Unternehmenssteuern

Den Bereich der Unternehmenssteuern möchten die Koalitionspartner reformieren, um so die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken und für mehr Wachstum zu sorgen. Dies möchte man insbesondere durch eine gestaffelte Senkung der Körperschaftsteuer auf 10 Prozent sowie einen „Investitions-Booster“ in Form einer befristeten degressiven Abschreibung erreichen. Auch eine Angleichung der Besteuerung der unterschiedlichen Rechtsformen ist geplant. Diesbezüglich ist eine Verbesserung des Optionsmodells und der Thesaurierungsbegünstigung angedacht. Im Einzelnen sind insbesondere die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

- Senkung der Körperschaftsteuer in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt ab dem 1.1.2028
- Einführung eines „Investitions-Boosters“ in Form einer degressiven Abschreibung auf „Ausrüstungsinvestitionen“ von 30 Prozent in den Jahren 2025, 2026 und 2027
- Beibehaltung des Solidaritätszuschlags
- Einführung einer Sonderabschreibung für E-Fahrzeuge
- wesentliche Verbesserung des Optionsmodells nach § 1a KStG und der Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG
- Prüfung der Einbeziehung der gewerblichen Einkünfte neu gegründeter Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform in den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer (ab 2027)
- Bekämpfung der Scheinsitzverlegungen in Gewerbesteuer-Oasen

- Anhebung des Gewerbesteuer-Mindesthebesatzes von 200 auf 280 Prozent
- Beibehaltung der globalen Mindeststeuer und Unterstützung der Arbeiten auf internationaler Ebene für eine dauerhafte Vereinfachung; Beobachtung der Auswirkungen auf die globale Steuerarchitektur durch internationale Divergenzen; Verhinderung von Benachteiligungen deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb durch Einsatz auf europäischer Ebene
- Anpassung der steuerlichen Rechtsrahmen für den Querverbund zur Sicherung des Fortbestands der kommunalen Daseinsvorsorge
- deutliche Anhebung des Fördersatzes und der Bemessungsgrundlage bei der steuerlichen Forschungszulage sowie Vereinfachung des diesbezüglichen Verfahrens

Verbrauch-/Verkehrsteuer

Im Fokus der künftigen schwarz-roten-Regierung waren im Bereich der Verbrauch- und Verkehrsteuer neben umsatzsteuerlichen Erleichterungen insbesondere die Senkung der Stromsteuer:

- Umstellung der Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer auf ein Verrechnungsmodell
- Senkung des Umsatzsteuersatzes für Speisen in der Gastronomie zum 1.1.2026 dauerhaft auf sieben Prozent
- möglichst weitgehende Umsatzsteuerbefreiung für Sachspenden an gemeinnützige Organisationen
- Schaffung von Bereichsausnahmen für Forschung u.a. im Umsatzsteuergesetz
- Verlängerung der KFZ-Steuerbefreiung für Elektroautos bis zum Jahr 2035
- Reduzierung der luftverkehrsspezifischen Steuern, Gebühren und Abgaben sowie Rücknahme der Erhöhung der Luftverkehrsteuer
- Senkung der Stromsteuer für alle (Unternehmen und Privathaushalte) auf das europäische Mindestmaß sowie Reduzierung der Umlagen und Netzentgelte
- vollständige Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung und Befreiung alternativer Kraftstoffe in der Land- und Forstwirtschaft von der Energiesteuer

Änderungen auf EU-Ebene/International

Die Fraktionen der CDU, CSU und SPD wollen sich auf europäischer Ebene für EU-weite einheitliche Regelungen einsetzen:

- Einsatz für eine einheitliche Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage
- Einsatz für eine EU-einheitliche Tonnagesteuer für die Hochseeschifffahrt
- Unterstützung einer Finanztransaktionsteuer auf europäischer Ebene

Sonstige

Der Koalitionsvertrag sieht des Weiteren auch eine Reihe von Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung, für die Senkung der Steuerbürokratie und im Gesellschaftsrecht vor:

- Modernisierung des Genossenschaftsrechts und Einführung der Rechtsform „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ mit den Merkmalen „unabänderliche

- Vermögensbindung“ und „Teilhabe nach mitgliedschaftlicher Logik ohne steuerliche Privilegierungen oder Diskriminierungen“
- steuerliche Absetzbarkeit der Kosten für energetische Sanierungen ererbter Immobilien
 - (Weitere) Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung:
 - Einsatz für eine konsequente Aufnahme unkooperativer Steuerhoheitsgebiete in die „Schwarze Liste“ („Blacklist“) der EU, um gegen Steueroasen wirksamer vorgehen zu können
 - Abbau der im Kontext der Evaluation der bestehenden Registriertkassenpflichten erkannten Defizite
 - Prüfung weiterer Maßnahmen zur Vermeidung etwaiger unberechtigter Vergünstigungen bei der Dividendenbesteuerung („Cum-Cum-Geschäfte“)
 - Stärkung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit
 - Einstellung weiterer Betriebsprüfer beim Bund und bessere IT
 - Maßnahmen zur Eindämmung von Umsatzsteuerbetrug
 - Senkung der Steuerbürokratie:
 - Einsatz für Steuervereinfachung durch Typisierungen, Vereinfachungen und Pauschalierungen (z.B. Arbeitstagepauschale, in der Werbungskosten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammenfasst werden können)
 - Vereinfachung der Besteuerung der Rentnerinnen und Rentner u.a. durch generelle Entlastung von Erklärungsspflichten
 - schrittweise Verpflichtung zur digitalen Abgabe der Steuererklärung, Ausweitung der vorausgefüllten und automatisierten Steuererklärungen bei einfachen Steuerfällen, sukzessive Umstellung auf die Selbstveranlagung bei Körperschaften und Personengesellschaften
 - Ausnahme von gemeinnützigen Organisationen mit Einnahmen bis 100.000 EUR vom Erfordernis der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 AO)
 - keine Sphärenaufteilung für gemeinnützige Körperschaften, die aus wirtschaftlichen Tätigkeiten weniger als 50.000 EUR Einnahmen im Jahr erzielen

Noch Fragen?

Dann sprechen Sie bitte Ihren PwC-Berater an oder senden Sie eine E-Mail.

E-MAIL SENDEN

Die Beiträge sind als Hinweise für unsere Mandanten bestimmt. Für die Lösung einschlägiger Probleme greifen Sie bitte auf die angegebenen Quellen oder die Unterstützung unserer für Sie tätigen Büros zurück. Teile dieser Veröffentlichung/Information dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Herausgeber nachgedruckt und vervielfältigt werden. Meinungsbeiträge geben die Auffassung der einzelnen Autoren wieder.

Bestellung



Wenn Sie einen PwC-Newsletter bestellen, speichern und verarbeiten wir Ihre E-Mail-Adresse zum Zweck des Versands des von Ihnen abonnierten Newsletters.

Für neue Interessenten besteht die Möglichkeit, sich über den folgenden Link als Abonnent registrieren zu lassen:

ANMELDEN

Redaktion

Gabriele Nimmrichter
PricewaterhouseCoopers GmbH
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main
Tel.: (0 69) 95 85-5680
gabriele.nimmrichter@pwc.com

Gunnar Tetzlaff
PricewaterhouseCoopers GmbH
Fuhrberger Straße 5
30625 Hannover
Tel.: (0 511) 53 57-3242
gunnar.tetzlaff@pwc.com

Datenschutz

Die Datenverarbeitung für den Versand des Newsletters erfolgt aufgrund der Grundlage Ihrer Einwilligung. Sie können den Newsletter jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abbestellen und Ihre Einwilligung damit widerrufen

© 2025 PwC. All rights reserved. PwC refers to the PwC network and/or one or more of its member firms, each of which is a separate entity.

Please see www.pwc.com/structure for further details.